

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)**  
**für das Fach**  
**Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)**  
**im Masterstudium**  
**an der**  
**Universität Siegen**

Vom . 2022

**Entwurf**

**Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen  
Mitteilungen veröffentlicht wird.**

(Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell als 1-Fach Studiengang)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2022 (Amtliche Mitteilung 45/2022) erlassen:

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell**

#### **§ 1 Studienmodell**

#### **§ 2 Ziele des Studiums**

#### **§ 3 Mastergrad**

#### **§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen**

#### **§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika**

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

#### **§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

#### **§ 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums**

#### **§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen**

#### **§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

#### **§ 11 Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)**

#### **§ 12 Bewertung, Bildung der Noten**

#### **§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen**

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang**

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt**

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

## **Artikel 6**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß  
Artikel 5

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium“ (PHIL-FPO-M) vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell.
- (2) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Linguistik: digital, angewandt, strukturell als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

- (1) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang (Studienmodell A) studiert.
- (2) Bei der Einschreibung in den Studiengang müssen sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL), „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) oder „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) entscheiden.
- (3) Je nach Vertiefungsrichtung gemäß Absatz 2 wählen die Studierenden einen sprachlichen Schwerpunkt oder zwei sprachliche Schwerpunkte:
  1. In der Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) sind zwei sprachliche Schwerpunkte zu wählen.
  2. In der Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.
  3. In der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.

Als sprachliche Schwerpunkte sind Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell befähigt Studierende, die bereits in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen erworben haben, auf der Basis der im Masterstudiengang vertieften und erweiterten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sprachwissenschaftlicher Forschung sowie zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position.
- (2) Die berufsfeldbezogenen Ziele des Studiengangs sind je nach gewählter Vertiefungsrichtung zu differenzieren:
  1. Die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ ermöglicht den Studierenden zum einen eine fokussierte Qualifizierung für eine akademische Sprachforschungslaufbahn, zum anderen finden die Studierenden Zugang zu einem wachsenden Arbeitsmarkt in den

Bereichen Programmierung und Sprachtechnologie. Zu den möglichen Berufsfeldern gehören insbesondere:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung und Vertrieb mediengestützter Kommunikationsplattformen (Sprachdatenanalyse, Web-Applikationen, Datenjournalismus usw.),
  - die Vermittlung zwischen Sprachen/Sprecher:innen/kommunizierenden Anwender:innen einerseits und informatischen Fachkräften andererseits,
  - die Entwicklung eigener sprachtechnologischer Anwendungen für Aufgaben in Forschung, Bildung und Wirtschaft.
2. Die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expert:innentätigkeiten in Unternehmen der Privatwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
- die Planung und Organisation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung mediengestützter, besonders auch digitaler Kommunikation sowie interkultureller Konstellationen,
  - verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexpert:innen, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung, Unternehmenskommunikation (besonders auch auf digitalen Plattformen), interne Kommunikation in Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit in mehrsprachigen Kontexten,
  - die Durchführung von Kommunikationsberatung, -Coaching und -Training.
3. Die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expert:innentätigkeiten u.a. in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung), in Hochschulen sowie bei Lehr- und Lernmittelanbietern. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
- die Planung und Organisation von Fremdsprachenlehrangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich, auch unter Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsformen,
  - die Betreuung/Leitung von Sprachabteilungen bzw. Sprachzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen,
  - der Aufbau und die Leitung multimedialer Selbstlernzentren,
  - die Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen und bei Online-Anbietern von Sprachlernressourcen.
- (3) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in größeren Firmen, in Zeitungen und Verlagen, bei Lehr- und Lernmittelanbietern sowie in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung).
- (4) Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

### **§ 3**

#### **Mastergrad**

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

### **§ 4**

#### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Linguistik: digital, angewandt, strukturell der Nachweis
  1. eines Bachelorabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
  2. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang. Dazu zählen insbesondere Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie äquivalente ausländische Studiengänge.
- (2) Voraussetzung für den Zugang ist außerdem der Nachweis von sehr guten Kenntnissen im gewählten sprachlichen Schwerpunkt bzw. in den gewählten sprachlichen Schwerpunkten.
  1. Wird Englisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, sind Kenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens durch das Zeugnis/Zertifikat eines anerkannten Test-Anbieters über einen proficiency-Test (z. B. TOEFL oder TOEIC) nachzuweisen oder durch einen äquivalenten Nachweis zu bescheinigen.
  2. Wird Französisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.
  3. Wird Spanisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.
- (3) Weiterhin ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sofern Englisch nicht als sprachlicher Schwerpunkt gewählt wurde.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## § 5

### Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 (Praktikumsmodul) gewählt, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

## § 6

### Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist, je nach sprachlichem Schwerpunkt:

1. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Englisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Englisch und einer weiteren Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Anglistik,
2. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Deutsch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Deutsch und einer weiteren romanischen Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars,
3. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Französisch oder Spanisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Französisch und Spanisch der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars.

## § 7

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 LP auf fachwissenschaftliche Module, 30 LP auf die Masterprüfung sowie 18 LP auf den Wahlbereich (Studium Generale).
- (2) Für die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) gilt:
  1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA14 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13 zu wählen.
- (3) Für die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) gilt:
  1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12 zu wählen.
- (4) Für die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) gilt:
  1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
  2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11 zu wählen.
- (5) Im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) ist entweder das Modul 1LIDASMAEX01 (Sprachwissenschaft) oder das Modul 1LIDASMAEX02 (General Management) zu wählen. Ein weiteres Modul wird gemäß § 17 Absatz 3 PHIL-FPO-M aus dem Modulkatalog des Studium Generale der Fakultät I frei gewählt. Dringend empfohlen wird die Wahl des Moduls 1SGMA01 (Praktikumsmodul).
- (6) Modulübersicht:

					PWP <sup>4</sup>			
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	DL	PÖK	FidE	Verweis auf Modulbeschreibung
1LIDASMA01	Sprache im Gebrauch	2	1	9	P	P	P	Anlage 2
1LIDASMA02	Sprache im Beruf	2	1	9	-	WP	WP	Anlage 2

					P/WP <sup>4</sup>			
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	DL	PÖK	FidE	Verweis auf Modulbeschreibung
1LIDASMA 03	Sprache in Medien	2	1	9	-	WP	-	Anlage 2
1LIDASMA 04	Sprache in der mehrkulturellen Gesellschaft	2	1	9	-	WP	WP	Anlage 2
1LIDASMA 05	Sprachtypologie und -erwerb	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 2
1LIDASMA 06	Sprachstruktur und Sprachvariation (Sprachlicher Schwerpunkt A)	2	1	9	WP	WP	-	Anlage 2
1LIDASMA 07	Sprachstruktur und Sprachvariation (Sprachlicher Schwerpunkt B)	2	1	9	WP	-	-	Anlage 2
1LIDASMA 08	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	2	1	9	WP	-	-	Anlage 2
1LIDASMA 09	Fremdsprachendidaktik 1	2	1	9	-	-	WP	Anlage 2
1LIDASMA 10	Fremdsprachendidaktik 2	2	1	9	-	-	WP	Anlage 2
1LIDASMA 11	Evaluieren und Befragen	2	1	9	-	-	WP	Anlage 2
1LIDASMA 12	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik / Programmierung)	2	1	9	WP	WP	-	Anlage 2

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>			Verweis auf Modulbeschreibung
					DL	PÖK	FidE	
1LIDASMA 13	Linguistische Datenanalyse	2	1	9	WP	-	-	Anlage 2
1LIDASMA 14	Sprachpraxis (zwei Schwerpunkte)	3	-	9	P	-	-	Anlage 2
1LIDASMA 15	Sprachpraxis (ein Schwerpunkt)	3	-	9	-	P	P	Anlage 2
11LIDASMA 16	Studienprojekt	2	1	9	P	P	P	Anlage 2
1LIDASMA 17	Masterprüfung	-	2	30	P	P	P	Anlage 2

1 SL = Studienleistungen | 2 PL = Prüfungsleistung | 3 LP = Leistungspunkte | 4 P/WP = Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung und Angeleitetes Selbststudium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die o. g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist
- zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LIDASMA12 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1;

2. zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LI-DASMA16 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1.

## **§10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

## **§ 11**

### **Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)**

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M i. V. m. §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Ergänzend zu § 14 Absatz 6 Satz 1 RPO-M kann die Masterarbeit in französischer oder spanischer Sprache abgefasst werden.
- (3) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 Absatz 1 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Noten**

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

## **§ 13**

### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2023/2024 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt**

Nicht besetzt.

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell bietet fachübergreifend die folgenden Module zum Export an:

Nr.	Modultitel
1LIDASMAEX	Sprachwissenschaft

01	
1LIDASMAEX 02	General Management

## **Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom XX. 20xx.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den . 20xx

Der Rektor

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

### 1) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>1LIDASMA14</b> Sprachpraxis (zwei Schwerpunkte)	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A (3 LP) 14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B (3 LP)	14.3 Sprachpraxis aus dem gesamten Angebot der Universität (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>6 SWS</b>
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>2 SWS</b>
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13</b>					
<b>WPM I</b> Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM II</b> Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM III</b> Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>2 SWS</b>

<b>WPM IV</b> <b>Wahlpflichtmodul IV</b>		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>2 SWS</b>
<b>WPM V</b> <b>Wahlpflichtmodul V</b>			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>4–6 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>		SG-WP Modul II (9 LP)			<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> <b>Masterarbeit und mündliche Prüfung</b> <b>(Masterprüfung)</b>				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b>	<b>30 LP</b>	<b>21 LP</b>	<b>21 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>102 LP</b>
<b>SWS 1-Fach</b>	<b>16 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>8 SWS</b>	<b>0 SWS</b>	<b>28 SWS*</b>
<b>LP gesamt</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**2) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) –  
Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)**

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
<b>1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch</b>	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP 4 SWS</b>
<b>1LIDASMA14 Sprachpraxis (zwei Schwerpunkte)</b>	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A (3 LP) 14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B (3 LP)	14.3 Sprachpraxis aus dem gesamten Angebot der Universität (3 LP)			<b>9 LP 6 SWS</b>
<b>1LIDASMA16 Studienprojekt</b>	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			<b>9 LP 2 SWS</b>
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13</b>					
<b>WPM I Wahlpflichtmodul I</b>	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP 4 SWS</b>
<b>WPM II Wahlpflichtmodul II</b>	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP 4 SWS</b>
<b>WPM III Wahlpflichtmodul III</b>		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP 2 SWS</b>
<b>WPM IV Wahlpflichtmodul IV</b>		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP 2 SWS</b>

<b>WPM V</b> Wahlpflichtmodul V			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>		SG-WP Modul II (9 LP)			<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b> <b>SWS 1-Fach</b> <b>LP gesamt</b>	<b>30 LP</b> <b>16 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>21 LP</b> <b>4 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>21 LP</b> <b>8 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>30 LP</b> <b>0 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>102 LP</b> <b>28 SWS*</b> <b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**3) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) –  
Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)**

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis (ein Schwerpunkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis aus dem Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12</b>					
<b>WPM I</b> Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>WPM II</b> Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>WPM III</b> Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP) III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<b>WPM IV</b> Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS

<b>WPM V</b> Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>			SG-WP Modul II (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>12 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>102 LP</b>
<b>SWS 1-Fach</b>	<b>16 SWS</b>	<b>10 SWS</b>	<b>4 SWS</b>	<b>0 SWS</b>	<b>30 SWS*</b>
<b>LP gesamt</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>Σ 30 LP</b>	<b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**4) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) –  
Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)**

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis (ein Schwerpunkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis aus dem Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12</b>					
<b>WPM I</b> Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>WPM II</b> Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
<b>WPM III</b> Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP) III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<b>WPM IV</b> Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS

<b>WPM V</b> Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>			SG-WP Modul II (9 LP)		<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b> <b>SWS 1-Fach</b> <b>LP gesamt</b>	<b>30 LP</b> <b>16 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>30 LP</b> <b>10 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>12 LP</b> <b>4 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>30 LP</b> <b>0 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>102 LP</b> <b>30 SWS*</b> <b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**5) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)**

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>1LIDASMA15</b> Sprachpraxis (ein Schwerpunkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis aus dem Angebot der Universität (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>6 SWS</b>
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>2 SWS</b>
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</b>					
<b>WPM I</b> Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM II</b> Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM III</b> Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM IV</b> Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>

<b>WPM V</b> Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management	SG-WP Modul I (9 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>		SG-WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP) SG-WP II.3 (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b> <b>SWS 1-Fach</b> <b>LP gesamt</b>	<b>21 LP</b> <b>12 SWS</b> <b>Σ 30 LP</b>	<b>27 LP</b> <b>14 SWS</b> <b>Σ 30 LP</b>	<b>24 LP</b> <b>6 SWS</b> <b>Σ 30 LP</b>	<b>30 LP</b> <b>0 SWS</b> <b>Σ 30 LP</b>	<b>102 LP</b> <b>32 SWS*</b> <b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**6) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)**

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
<b>1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule</b>					
<b>1LIDASMA01</b> Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>1LIDASMA15</b> Sprachpraxis (ein Schwerpunkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis aus dem Angebot der Universität (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>6 SWS</b>
<b>1LIDASMA16</b> Studienprojekt		16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>2 SWS</b>
<b>Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</b>					
<b>WPM I</b> Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM II</b> Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM III</b> Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>WPM IV</b> Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>

<b>WPM V</b> Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5</b>					
<b>SG-WP I</b> 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management	SG-WP Modul I (9 LP)				<b>9 LP</b> <b>4 SWS</b>
<b>SG-WP II</b>		SG WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP) SG-WP II.3 (3 LP)		<b>9 LP</b> <b>0–6 SWS</b>
<b>1LIDASMA17</b> Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	<b>30 LP</b>
<b>LP 1-Fach</b> <b>SWS 1-Fach</b> <b>LP gesamt</b>	<b>21 LP</b> <b>12 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>27 LP</b> <b>14 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>24 LP</b> <b>6 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>30 LP</b> <b>0 SWS</b> <b>Σ 30 LP (15 LP/Sem.)</b>	<b>102 LP</b> <b>32 SWS*</b> <b>120 LP</b>

\* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

**Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 2**

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA01			
<b>Modultitel</b>	Sprache im Gebrauch			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (01.1 im Wintersemester, 01.2 im Sommersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	01.1 Textkommunikation	20	2	90 h/3 LP
Seminar	01.2 Sprachliche Interaktion	20	2	90 h/3 LP
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/ Umfang</b> <b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>			<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p> <p>3 LP</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>			<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können sozial- und sprachtheoretische Grundlagen der linguistisch relevanten Interaktions- und Textforschungstraditionen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten, deren methodologische Prinzipien reflektieren und detaillierte Kategoriensysteme für die empirische Rekonstruktion von Prozessen der sprachlichen bzw. multi-modalen Interaktion und Textkonstitution fachgerecht nutzen.			

<b>Inhalte</b>	Modul 01 thematisiert mit der Vermittlung kommunikativer Ordnungsleistungen durch Schrift (01.1) und verkörperte Interaktion unter Anwesenden (01.2) zwei grundlegende Konstellationen, in denen Sprache, jeweils in Verbindung mit anderen Zeichen, zur sinnhaften Strukturierung der Welt situiert eingesetzt wird. Erörtert werden sozial- und sprachtheoretische Grundannahmen in ihren wissenschaftshistorischen Zusammenhängen, methodologische Prinzipien der linguistischen Interaktions- und Textforschung sowie detaillierte Kategoriensysteme für die erklärende empirische Rekonstruktion von Interaktions- und Textkonstitution. Verschiedene mediale (einschließlich digitale) Ausprägungen sprachlicher Kommunikation werden ebenso berücksichtigt wie kontroverse Positionen zur Bestimmung des Interaktions- und des Textbegriffs.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA02			
<b>Modultitel</b>	Sprache im Beruf			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Sommersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	02.1 Fachkommunikation	20	2	90 h/3 LP
Seminar	02.2 Sprache in Institutionen und Organisationen	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die wichtigsten Forschungsrichtungen und Teildisziplinen der Fachkommunikationsforschung bzw. linguistischen Untersuchung von Kommunikation in Institutionen und Organisationen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten und im Blick auf ihre Erkenntnispotenziale und Gegenstandsbereiche charakterisieren. Sie können sprachliche Phänomene in den genannten Kontexten linguistisch-empirisch dokumentieren und differenziert analysieren sowie auf dieser Basis einen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Bearbeitung von Anwendungsproblemen leisten.
<b>Inhalte</b>	Modul 02 thematisiert Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Fachkommunikationsforschung und ihrer Anwendungsbereiche (u.a. Fachtextanalyse; Experten-Laien-Kommunikation und Verständlichkeit; Fachlexikographie und Terminographie; funktionalstilistische Tradition) in wissenschaftshistorischen und fachsystematischen, auch interdisziplinären Zusammenhängen (02.1). Mit Blick auf den Sprachgebrauch in institutioneller und organisationaler Kommunikation ergeben sich u.a. die folgenden Themenfelder: Bürokratie und (digitale) Schriftlichkeit; empraktischer Sprachgebrauch, Studies of Work und Workplace Studies; Funktionale Pragmatik und Angewandte Gesprächsforschung; Sprachenmanagement und organisationale Mehrsprachigkeit; linguistische Perspektiven im Bereich der Unternehmens- und Stakeholder-Kommunikation sowie der Krisen- und Risikokommunikation (02.2).
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<b>Literatur</b>	
<b>Sonstige Information</b>	

<b>Nr.</b>	1LIDASMA03			
<b>Modultitel</b>	Sprache in Medien			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	03.1 Medienkommunikation	20	2	90 h/3 LP
Seminar	03.2 Öffentliche Kommunikation	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>• schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>• Kurzreferat oder</li> <li>• kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>• mündlicher Test oder</li> <li>• Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ul> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können sprachlich-multimodale Formen und kommunikative Praktiken in unterschiedlichen medientechnischen, -institutionellen und -kulturellen Umgebungen sowie im Wandel der Zeit mit verschiedenen Methoden analysieren und fachgerecht beschreiben.			

<b>Inhalte</b>	Modul 03 widmet sich den Formen und Praktiken medien(kultur)vermittelter Kommunikation. Das Modulelement 03.1 befasst sich vor allem mit den Grundlagen mediatisierter Kommunikation in seiner ganzen Breite unter besonderer Berücksichtigung von multimodaler und internetbasierter Interaktion sowohl in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive. Das Modulelement 03.2 behandelt exemplarisch die sprachlichen und medientechnischen Konstitutionsbedingungen öffentlicher Meinungsbildungsprozesse (Diskurse) in verschiedenen Domänen, zum Beispiel Massenmedien oder Politik.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA04			
<b>Modultitel</b>	Sprachen in der mehrkulturellen Gesellschaft			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (4.1 im Sommersemester, 4.2. im Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	04.1 Mehrsprachigkeit	20	2	90 h/3 LP
Seminar	04.2 Kulturelle Bildung	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit den Eigenschaften mehrsprachiger Kommunikation vertraut und können Sprachgebrauch als Bestandteil kultureller Praktiken analysieren. Sie sind in der Lage, Eigenschaften und Probleme interpersonaler und öffentlicher Kommunikation in mehrsprachigen und mehrkulturellen Kontexten theoriegeleitet zu beschreiben und zu beurteilen. Auf dieser Basis können sie zum einen ihr eigenes kommunikatives Handeln reflektieren und zum anderen Konzepte zur professionellen Anbahnung von Handlungskompetenzen in der mehrkulturellen Gesellschaft entwickeln.			

<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt Einsichten in Theorien und Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung unter besonderer Berücksichtigung von mehrsprachiger Kommunikation in (mehr)kulturell geprägten beruflichen und institutionellen Zusammenhängen. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Theorie und Analyse sprachlichen Handelns im kulturellen Kontext, darunter mit Fragen der kommunikativen Konstruktion von Kultur und Identität sowie mit Ansätzen des transkulturellen Lernens.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA05			
<b>Modultitel</b>	Sprachtypologie und -erwerb			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (5.1 im Wintersemester, 5.2. im Sommersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	05.1 Sprachen im Vergleich	20	2	90 h/3 LP
Seminar	05.2 Spracherwerb	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

<b><u>Qualifikationsziele</u></b>	Die Studierenden verfügen über Instrumente des synchronen Sprachvergleichs und können Zusammenhänge zwischen Strukturen der Erst- und Zweitsprache(n) in Erwerbskontexten analysieren. Sie kennen elementare Spracherwerbshypothesen, auf deren Grundlage sie übereinzelsprachliche Phänomene der gesteuerten und ungesteuerten Sprachaneignung erörtern können. Durch den Sprachvergleich können die Studierenden auch das eigene Sprachenstudium reflektieren und sich mit Lernhürden, die auf Verschiedenartigkeit der Sprachen beruhen, genauer auseinandersetzen.
<b><u>Inhalte</u></b>	Das Modul vermittelt Einblicke in die Grundlagen der Sprachtypologie zur Klassifizierung von Sprachen sowie zum übereinzelsprachlichen Vergleich von Parametern auf lautlicher, morphosyntaktischer, syntaktischer und lexikalischer Ebene. Ein Fokus kann dabei auf der kontrastiven Analyse struktureller Unterschiede von Sprachen liegen, die in typischen Erwerbskontexten häufig von Bedeutung sind. Das Modul thematisiert zudem Grundlagen des Erwerbs sprachlicher Strukturen und führt in theoretische Modelle des Spracherwerbs sowie in Methoden der Analyse lernersprachlicher Daten ein.
<b><u>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</u></b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b><u>Voraussetzungen für die Teilnahme</u></b>	-
<b><u>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</u></b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA06			
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt A			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	06.1 Sprachliche Formen und Funktionen	20	2	90 h/3 LP
Seminar	06.2 Sprachvariation	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.
<b>Inhalte</b>	Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen. Modul 6.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Modul 6.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

<b>Nr.</b>	1LIDASMA07			
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt B			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	07.1 Sprachliche Formen und Funktionen	20	2	90 h/3 LP
Seminar	07.2 Sprachvariation	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4.</li> <li>5. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.
<b>Inhalte</b>	Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen. Modul 7.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Modul 7.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

<b>Nr.</b>	1LIDASMA08			
<b>Modultitel</b>	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	08.1 Sprachliche Formen und Funktionen	20	2	90 h/3 LP
Seminar	08.2 Sprachvariation	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder</li> <li>3. Klausur oder</li> <li>4. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.
<b>Inhalte</b>	Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive einer spezifischen Einzelsprache. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen. Modul 8.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Modul 8.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA09			
<b>Modultitel</b>	Fremdsprachendidaktik 1			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Vorlesung	09.1 Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik	20	2	90 h/3 LP
Seminar	09.2 Entwicklung kommunikativer Kompetenzen / Sprachlehr- und -lernmaterial	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung in 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>12-16 Seiten 25-45 Minuten</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind mit relevanten Themen der modernen Fremdsprachendidaktik vertraut und verfügen über spezialisierte Kenntnisse zur Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache. Sie sind befähigt, mit Unterrichtsvorschlägen und Lernmaterialien für den Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen kritisch reflektiert umzugehen sowie Fremdsprachenlehr- und -lernmaterial auf der Basis spracherwerbstheoretischer Erkenntnisse kritisch zu analysieren und zu bewerten. Sie sind in der Lage, Sprachlehr- und -lernmaterial zu entwickeln und dessen Effekte auf den Sprachlernprozess einzuschätzen.</p>			

<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt Einblicke in Theorie und Praxis des Fremdsprachenunterrichts, insbesondere in die Aspekte Lernkontexte, Lernziele, Lernvariablen, Lehrverfahren, Sprach(lern)bewusstheit. Im Fokus stehen dabei moderne Sprachlehr-/lernmaterialien für Erwachsene mit besonderem Augenmerk auf die Modellierung kommunikativer Kompetenzen.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA10			
<b>Modultitel</b>	Fremdsprachendidaktik 2			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (10.1 im Sommersemester, 10.2 im Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	10.1 Sprachen lernen mit digitalen Medien	20	2	90 h/3 LP
Seminar	10.2 Wortschatzarbeit und Sprachlernstrategien	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. Hausarbeit oder 2. mündliche Prüfung.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.	12-16 S. 25-45 Min.	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2, insbesondere in einer der folgenden Formen: 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.	bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatzarbeit, Sprachlernstrategien und Sprachen lernen mit digitalen Medien. Sie sind sich über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes elektronischer Medien im Fremdsprachenlehren und -lernen bewusst und können eigenständig multimediale Lernumgebungen gestalten.			

<b>Inhalte</b>	Das Modul vertieft Grundlagen in den Bereichen Wortschatzerwerb und mentales Lexikon. Dabei werden sowohl Strategien der Wortschatzvermittlung als auch selbstgesteuertes Lernen und Sprachlernstrategien berücksichtigt. Im Besonderen erfolgt ein Einblick in die Entwicklung von Sprachlernsoftware und eine Anleitung zur Gestaltung neuartiger Sprachlernumgebungen auf der Grundlage vorhandener digitaler Ressourcen.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA11			
<b>Modultitel</b>	Evaluieren und Befragen			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (11.1 im Sommersemester, 11.2 im Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	11.1 Empirische Projekte	20	2	90 h/3 LP
Seminar	11.2 Tests und Evaluationsverfahren	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>schriftliche Leistung (in Form einer Dokumentation der Durchführung eines empirischen Projekts)</li> <li>mündliche Prüfung.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>8-12 S.</p> <p>25-45 Min.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>Kurzreferat oder</li> <li>kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>mündlicher Test oder</li> <li>Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min.</p> <p>bis 8 Seiten</p> <p>bis 15 Min.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen und können Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren im Hinblick auf Qualitätskriterien bewerten. Sie sind in der Lage Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen ziel- und adressatengerechten auszuwählen und empirische Daten – Fragebögen und Interviews, z.B. für Fremdsprachenbedarfsanalysen – zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.			

<b>Inhalte</b>	Das Modul gibt Einblicke in Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Hinblick auf dessen Beschreibungen von Sprachkompetenzniveaus. Diskutiert werden Qualitätskriterien zur Evaluation der Güte von Sprachtests sowie Gütekriterien empirischer Sozialforschung. Der Einblick in empirische Forschungsmethoden erfolgt mit einem Schwerpunkt auf der Gestaltung und Auswertung von Fragebögen und Interviews. Als besonderes Instrument werden Fremdsprachenbedarfsanalysen eingeführt.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA12			
<b>Modultitel</b>	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik / Programmierung)			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (12.1 im Sommersemester, 12.2 im Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	2			
<b>Präsenzstudium</b>	22,5 h			
<b>Selbststudium</b>	247,5 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Angeleitetes Selbststudium	12.1 Programmierung für LinguistInnen	-	-	90 h/3 LP
Seminar	12.2 Computergestützte Sprachverarbeitung	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>		<b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. schriftliche Leistung (in Form einer kommentierten programmatischen Problemlösung) oder</li> <li>2. Projektbericht oder</li> <li>3. eine Hausarbeit</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 15 S.</p> <p>bis 15 S. 12-16 S</p>		3 LP

<b>Studienleistungen</b>	<p>Eine Studienleistung in 12.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsproben und Portfolios oder</li> <li>2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.</li> </ol> <p>Eine weitere Studienleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Realisierung von Programmen sowie die Fähigkeit zur computergestützten Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Sprachdaten. Sie sind ferner vertraut mit verschiedenen sprachwissenschaftsbezogenen Entwicklungsumgebungen und Programmiertechniken.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Gegenstand des Moduls sind Grundkenntnisse in einer oder mehreren Programmiersprachen sowie Grundkenntnisse in der maschinellen Sprachverarbeitung mit Schwerpunkt auf den Methoden, die in der Korpuslinguistik, dem Natural Language Processing (NLP) oder verwandten Bereichen eingesetzt werden.</p> <p>Das Modulelement 12.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 12.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.</p>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>	
<i>Literatur</i>		
<i>Sonstige Information</i>		

<b>Nr.</b>	1LIDASMA13			
<b>Modultitel</b>	Linguistische Datenanalyse			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (13.1 im Sommersemester, 13.2 im Wintersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	2			
<b>Präsenzstudium</b>	22,5 h			
<b>Selbststudium</b>	247,5 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Angeleitetes Selbststudium	13.1 Management und Visualisieren von Sprachdaten	-	-	90 h/3 LP
Seminar	13.2 Quantitative Linguistik	20	2	90 h/3 LP
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit oder</li> <li>2. Projektbericht</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>12-16 S. 12-16 S.</p>	3 LP	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Eine Studienleistung in 13.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsproben und Portfolios oder</li> <li>2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.</li> </ol> <p>Eine weitere Studienleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>Bis 45 Min.  bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min</p>		

<b><u>Qualifikationsziele</u></b>	Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im effizienten Speichern und Verwalten von Datensätzen sowie die Fähigkeit zur adressatengerechten Aufbereitung von Untersuchungsdaten und -ergebnissen. Sie verfügen außerdem über ein Grundverständnis vom Zusammenspiel von quantitativen Verfahren und linguistischem Erkenntnisgewinn.
<b><u>Inhalte</u></b>	Gegenstand des Moduls sind Ansätze und Techniken des Datenmanagements und der Datenvisualisierung (z.B. Einsatz von Datenbanken zur Speicherung und Auswertung von Sprachdaten, Methoden zur automatisierten Erzeugung von Analyseberichten, Techniken der Datenaggregation) sowie die Analyse von sprachlichen Daten im Hinblick auf Form und/oder Funktion unter Einsatz statistischer, maschinengestützter oder automatisierter Verfahren. Das Modulelement 13.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 13.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.
<b><u>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</u></b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b><u>Voraussetzungen für die Teilnahme</u></b>	-
<b><u>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</u></b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA14			
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik) sowie Lehrende des Sprachenzentrums			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (14.1 und 14.2 im Wintersemester, 14.3 im Sommersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot.			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	6			
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h			
<b>Selbststudium</b>	202,5 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Übung	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A	20	2	90 h/3 LP
Übung	14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B	20	2	90 h/3 LP
Übung	14.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	20	2	90 h/3 LP
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	-			
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 14.1, 14.2 und 14.3, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios oder</li> <li>7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>			<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den beiden sprachlichen Schwerpunkten und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.			
<b>Inhalte</b>	In den Modulelementen 14.1 und 14.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen in den sprachlichen Schwerpunkten auf Fortgeschrittenen-Niveau ggf. unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 14.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.			

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA15				
<b>Modultitel</b>	Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)				
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS				
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik) sowie Lehrende des Sprachenzentrums				
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät				
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P				
<b>Moduldauer</b>	2 Semester				
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (15.1 und 15.2 im Wintersemester, 15.3 im Sommersemester)				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan				
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot.				
<b>LP</b>	9				
<b>SWS</b>	6				
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h				
<b>Selbststudium</b>	202,5 h				
<b>Workload</b>	270 h				
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>	
Übung	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt	20	2	90 h/3 LP	
Übung	15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt	20	2	90 h/3 LP	
Übung	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	20	2	90 h/3 LP	
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	-				
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 15.1, 15.2 und 15.3, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios oder</li> <li>7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>			<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf fortgeschrittenem Niveau. Sie haben zudem fachsprachliche Kompetenzen und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.				
<b>Inhalte</b>	In den Modulelementen 15.1 und 15.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf Fortgeschrittenen-Niveau unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 15.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.				

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMA16			
<b>Modultitel</b>	Studienprojekt			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	2			
<b>Präsenzstudium</b>	22,5 h			
<b>Selbststudium</b>	247,5 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt	20	2	90 h/3 LP
Angeleitetes Selbststudium	16.2 Durchführung eines Studienprojekts	-	-	90 h/3 LP
<p>In dem Modulelement 16.1 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13,</li> <li>- in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12,</li> <li>- in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11</li> </ul> <p>zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.</p>				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>		<b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung in 16.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Präsentation mit Diskussion oder</li> <li>2. wissenschaftlicher Weblog oder</li> <li>3. Hausarbeit</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 90 Min. bis 9000 Wörter. bis 16 S.</p>		3 LP

<b>Studienleistungen</b>	<p>Eine Studienleistung in 16.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder</li> <li>2. schriftlicher Text (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>3. Kurzreferat oder</li> <li>4. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>5. mündlicher Test oder</li> <li>6. Arbeitsproben und Portfolios</li> </ol> <p>Eine weitere Studienleistung in 16.2, insbesondere in Form von Arbeitsproben und Portfolios</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 S. bis 15 Min.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem selbst gewählten Themenschwerpunkt arbeitsteilig ein sprachwissenschaftliches Untersuchungsdesign zu einer eigenen Forschungsfrage zu entwickeln, unter Heranziehung von Daten umzusetzen, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in adressatengerechter Form zu dokumentieren/präsentieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erwerben und vertiefen je nach Schwerpunkt Fachkenntnisse in einem selbstgewählten Themenschwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13,</li> <li>- in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12,</li> <li>- in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11.</li> </ul>	
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>	
<i>Literatur</i>		
<i>Sonstige Information</i>		

<b>Nr.</b>	1LIDASMAMA17			
<b>Modultitel</b>	Masterprüfung			
<i>Modulverantwortliche/r</i>				
<i>Lehrende/r</i>				
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester			
<i>Empfohlenes Fachsemester</i>	4. Fachsemester			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	30			
<b>SWS</b>	-			
<b>Präsenzstudium</b>	-			
<b>Selbststudium</b>	900 h			
<b>Workload</b>	900 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
	17.1 Masterarbeit 17.2 Mündliche Prüfung	1 1	=	-
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Schriftliche Masterarbeit und Mündliche Prüfung			etwa 80 Seiten / 30.000 Wörter 30-45 Minuten
<b>Studienleistungen</b>	-			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, ein fachwissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.			
<b>Inhalte</b>	Die Arbeit beruht inhaltlich auf einem oder mehreren Fachmodulen des Fachs. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf im Studium vermittelte fachwissenschaftliche oder methodische Inhalte.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M i. V. m. § 11 PHIL-FPO-M.			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Masterprüfung			
<i>Literatur</i>				
<i>Sonstige Information</i>				

**Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5**

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahl-pflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

ENTWURF

<b>Nr.</b>	1LIDASMAEX01			
<b>Modultitel</b>	Sprachwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende des Germanistischen Seminars, des Romanischen Seminars und des Seminars für Anglistik (Team Sprachwissenschaft/-didaktik)			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	EX01.1 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	20	2	90 h/3 LP (ggf. zzgl. 3 LP benotete SL)
Seminar	EX01.2 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	20	2	90 h/3 LP (ggf. zzgl. 3 LP benotete SL)
In den Modulelementen EX01.1 und EX01.2 ist jeweils eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA11 zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.				
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	-			
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in EX01.1 und EX01.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.  Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden setzen innerhalb des angebotenen Curriculums eigene Schwerpunkte und erschließen weitere Themenbereiche durch die Wahl zusätzlicher Veranstaltungen. Sie erweitern dadurch ihr Spektrum an spezifischem Wissen und methodischen Kompetenzen.			
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Inhalte aus dem Bereich der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11.			
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden.			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen			
<b>Literatur</b>				
<b>Sonstige Information</b>				

<b>Nr.</b>	1LIDASMAEX02			
<b>Modultitel</b>	General Management			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Teamsprecher/in LiDAS			
<b>Lehrende/r</b>	Lehrende mit wirtschaftspädagogischer Qualifikation			
<b>Fakultät</b>	Philosophische Fakultät			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Studienjahr (02.1 im Wintersemester, 02.2 im Sommersemester)			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Ergibt sich aus dem entsprechenden Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	45 h			
<b>Selbststudium</b>	225 h			
<b>Workload</b>	270 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-Größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Seminar	EX02.1 Management	20	2	90 h/3 LP (ggf. zzgl. 3 LP benotete SL)
Seminar	EX02.2 Unternehmensgründung	20	2	90 h/3 LP (ggf. zzgl. 3 LP benotete SL)
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/ Umfang</b> <b>ggf. vorl. LP</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	-			
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder</li> <li>2. Kurzreferat oder</li> <li>3. kurze schriftliche Leistung oder</li> <li>4. mündlicher Test oder</li> <li>5. Arbeitsproben und Portfolios.</li> <li>6.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>			<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen einerseits über Wissen in den Themenbereichen Management, strategische Führung, Personalführung und Finanzierung. Andererseits setzen sie ihr erworbenes Managementverständnis bei der Lösung von Fallbeispielen ein und können, vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen, ihre Entscheidungen angeleitet reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse für das Verständnis, die Bewertung und die Gestaltung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in dem Themenbereich „Gründung eines Unternehmens“ und bauen – möglicherweise – eine neue berufliche Perspektive „Selbstständigkeit“ auf. Sie kennen den Aufbau sowie die wesentlichen Elemente eines Businessplanes, wenden dieses Wissen im Rahmen einer Simulation an und können ihre Ideen vor einer Gruppe präsentieren und verteidigen.</p>			

<b>Inhalte</b>	<p>Das Modulelement EX02.1 gibt Einblicke in das Management öffentlicher und privater Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf konstitutive Entscheidungen im Bereich von Rechtsformen und Standort, strategisches Management, Personalführung und -entwicklung. Weitere Gebiete, die thematisiert werden, sind u.a. Organisationsgestaltung, Finanzierungsformen öffentlicher und privater Unternehmen, Fundraising, Projektmanagement.</p> <p>Das Modulelement EX02.2 vermittelt Grundlagen der Unternehmensgründung. Hierzu gehören die Unternehmerpersönlichkeit, der Gründungsprozess neuer Unternehmen sowie der Zusammenhang zwischen Kreativität, Innovation und Entrepreneurship. Weiterhin geht es um die Umsetzung eines Businessplans, betriebswirtschaftliche Instrumente, z.B. SWOT-Analyse, die Cash-Flow-Rechnung sowie die Berechnung eines Kredits. Darüber hinaus werden Methoden und Instrumente der Planung und Organisation angesprochen.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen
<i>Literatur</i>	
<i>Sonstige Information</i>	

ENTWURF